

Gemeinde Groß Pankow (Prignitz)

Wahlperiode 2024 – 2029

Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

| Einreicher | Drucksache Nr. | Datum | TOP-Nr. |
|------------|----------------|------------|---------|
| Bauamt | 446/06-2025 | 30.04.2025 | |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|--------------------|----------------|
| Gemeindevertretung | 15.05.2025 |
| | |
| | |
| | |

| Beratungsergebnis | | | | | |
|--------------------|------------|---------------------|----|------|------------|
| Gremium | Einstimmig | Mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung |
| Gemeindevertretung | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

Beschluss

1. Änderung des Bebauungsplanes Tüchen Nr. 1 „Windpark Reckenthin“
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz) beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Tüchen Nr. 1 „Windpark Reckenthin“ (Stand April 2025) mit der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und billigt die Begründung und den Umweltbericht.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Tüchen Nr. 1 „Windpark Reckenthin“ ist durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft zu führen.

Drucksache: 446/06-2025**Begründung/Problembeschreibung:****Sachverhalt**

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 18.09.2014 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Tüchen Nr. 1 „Windpark Reckenthin“ beschlossen. Auf der Gemeindevertreterversammlung am 24.09.2015 wurde der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Tüchen Nr. 1 „Windpark Reckenthin“ (Stand August 2015) beschlossen und bestimmt, auf dieser Grundlage die frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Mit Schreiben vom 30.09.2015 wurden die Behörden, die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden beteiligt. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 15.10.2015 bis zum 16.11.2015. In dieser Zeit wurde zusätzlich zum Auslegungszeitraum eine Einwohnerversammlung zur Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Aufgrund von Planungs- und Eigentums-/Sicherungsschwierigkeiten, welche sich nach den frühzeitigen Beteiligungsverfahren ergaben, wurde das Verfahren zwischenzeitlich stillgelegt und im Jahre 2022 wieder angestoßen. Anfang des Jahres 2023 wurden neue Abstimmungsgespräche zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde geführt. Dabei wurde sich darauf geeinigt, dass aufgrund der vergangenen Zeit von mehr als 5 Jahren sämtliche Gutachten und Planunterlagen aktualisiert werden müssen. Nach Ausarbeitung eines neuen Vorentwurfes wurde am 19.06.2023 eine Einwohnerversammlung durchgeführt, wo die Einwohnerinnen und Einwohner der Orte Reckenthin, Tüchen und Klenzenhof über die aktuelle Planung informiert wurden.

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 28.09.2023 wurde der neue Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Tüchen Nr. 1 „Windpark Reckenthin“ gefasst, so dass die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vom 23.10.2023 bis zum 24.11.2023 wiederholend durchgeführt worden sind.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen vom 23.10.2023 bis zum 24.11.2023 statt, wobei parallel dazu die frühzeitige Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden durchgeführt worden ist.

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz) am 30.05.2024 wurde dann der Entwurf der Bebauungsplanänderung beschlossen, sodass auf Grundlage der Planunterlagen mit Stand März 2024 die Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vom 27.06.2024 bis zum 31.07.2024 durchgeführt worden sind. Parallel dazu wurde mit Schreiben vom 27.06.2024 die Behörden- und Trägerbeteiligung durchgeführt. Im Ergebnis der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen konnte festgestellt werden, dass die Grundzüge der Planung nicht berührt waren. Daher kann nun der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Da die 1. Änderung des Bebauungsplanes Tüchen Nr. 1 „Windpark Reckenthin“ sich aus dem derzeitigen rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt, kann der Bebauungsplan durch ortsübliche Bekanntmachung abschließend zur Rechtskraft geführt werden.

Ergänzend wurde am 25.04.2025 eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Einwohner von Tüchen und Reckenthin abgehalten, wo der abschließende Planungsstand erläutert worden ist. Die Veranstaltung ist als positiv zu bewerten und die Planung wird weiterhin vom Ortsbeirat befürwortet.

Anlagen:**Anlagen (Stand April 2025):**

1. Großfassung der Planzeichnung (Teil A+B, Legende, Verfahrensvermerke)
2. Planzeichnung in A3

3. Zeichenerklärung in A4
4. Textliche Festsetzungen in A4
5. Begründung
6. Umweltbericht nebst Anlagen (10 Anlagen gebündelt in einem Dokument)

Finanzielle Auswirkungen

| | | | |
|----------|------------------------------------|----------|-----------------------------------|
| | Einnahmen | | Mittel stehen zur Verfügung |
| X | keine haushaltsmäßige Berührung | X | Mittel stehen nicht zur Verfügung |

M. Radloff
Bürgermeister

M. Nagel
Bauamtsleiter